

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Reudener Straße 70
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 02.09.2009, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Saal 063, von 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Klaus Hamerla
Petra Wust

Mitglied

Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Jürgen Lingner
Utz Lohrengel
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Dr. Lothar Müller
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Prof. Dr. Hans Poerschke
Matthias Pratsch
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Armin Schenk
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Dagmar Zoschke
Kerstin Zsikin

abwesend:

Mitglied

Kathrin Hermann
Wolfgang Paul
Dr. Horst Sendner
Horst Tischer
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 02.09.2009, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 13. August 2009	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Kostenfreies letztes Kindergartenjahr	Beschlussantrag 161-2009
7	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007	Beschlussantrag 192-2009
8	2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 180-2009
9	5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007	Beschlussantrag 190-2009
10	Maßnahmekatalog zum sozialverträglichen Personalabbau	Beschlussantrag 181-2009
11	Abwägungsbeschluss zum B-Plan 02/ 2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" OT Bitterfeld	Beschlussantrag 197-2009
12	Satzungsbeschluss zum B-Plan 02/2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" OT Bitterfeld	Beschlussantrag 198-2009
13	Abgrenzung des Fördergebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteile"	Beschlussantrag 214-2009
14	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
15	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Hamerla , eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 33 Stadtratsmitgliedern und der Oberbürgermeisterin fest.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht. <i>Beschluss:</i> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 34 Nein 0 Enth 0
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 13. August 2009	
	Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift gibt es nicht. <i>Beschluss:</i> Die Niederschrift des Stadtrates vom 13.08.2009 wird bestätigt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	Ja 32 Nein 0 Enth 2
zu 4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
	siehe dazu Anlage zur Niederschrift Frau Wust weist auf folgende Veranstaltungen in der nächsten Zeit hin: 3.9. - Ausstellungseröffnung von Herrn K. Staeck im Städtischen Kulturhaus 5.9. - Anti Gewalt-Tag 4.-6.9. - 800 Jahre Rödgen 12.9. - Wasserturmfest im OT Bobbau 13.9. - Tag des Denkmals im Städtischen Kulturhaus 15.-16.9. - Seniorentage 16.-17.9. - Radstaffel für Kinderrechte, Station am H.-Heine-Gymnasium, OT Wolfen Ferner informiert die OB über ein Projekt "Dancing to connect", das von der Generalkonsulin der USA, Frau C. Brucker, unterstützt und mit vorbereitet wird. Gestern war die Vorstellung des Buches "Bitterfelder Bogen" durch Frau M. Maron im Städtischen Kulturhaus. Es war eine gute Resonanz zu verzeichnen. Die OB hatte Gespräche mit der Fa. Q-Cells. Sie geht davon aus, dass es im Sinne der Stadträte ist, dass die Fa. Q-Cells zur nächsten Stadtratssitzung	

	<p>Rederecht erhält und über die Situation berichten kann. Man würde das Thema auf die TO des nächsten Stadtrates setzen.</p> <p>Aus der letzten Stadtratssitzung gab es noch folgende Anfragen: Eine Bürgerin aus Wolfen-Nord, Frau Joppe, hatte darauf hingewiesen, dass es in der Straße der Chemiarbeiter eine defekte Lampe gibt. Sie war besorgt, dass sich dort jemand durch Strom verletzen könnte. Dies ist nicht der Fall; die Lampe ist ohne Strom. Ersatz wurde eingeplant, was allerdings noch etwas dauern wird.</p> <p>Des Weiteren gab es den Hinweis bzgl. der Straße am Kraftwerk, dass sich auf dem Gehweg bei Regen ständig eine Pfütze bildet. Die Reparaturmaßnahme ist im Plan enthalten, kann aber in diesem Jahr aufgrund der ausgeschöpften Haushaltsmittel nicht realisiert werden und wird im nächsten Jahr aufgenommen.</p> <p>Ferner wurde darauf verwiesen, dass in der Kraftwerkssiedlung im OT Bitterfeld Müll auf dem Grundstück Haus Nr. 4 und 5 liegt. Die Beseitigung wurde veranlasst.</p> <p>Herr Dr. Baronius hatte den Hinweis zur Beschilderung des Campingplatzes gegeben. Da die Stadt dort nicht zuständig ist, hat man sowohl den Landkreis als auch die IPG mit der Realisierung beauftragt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p>	
	<p>Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Kostenfreies letztes Kindergartenjahr</p>	<p>Beschlussantrag 161-2009</p>
	<p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust gibt zunächst einige Informationen zum Beschlussantrag. Sie bemerkt, dass der Titel des Beschlussantrages "Kostenfreies letztes Kindergartenjahr", doch zu etwas Verwirrung geführt hat, da angenommen wurde, dass der Stadtrat ein kostenloses Kindergartenjahr zu beschließen habe. In dieser Angelegenheit wurde zunächst erst einmal ein Schreiben an das zuständige Ministerium der Landesregierung vorbereitet, gem. Anlage zum Beschlussantrag. Darin wird darauf hingewiesen, dass es bereits 6 Bundesländer gibt, die das kostenfreie Kindergartenjahr haben und der Stadtrat daher anregt, dieses auch in Sachsen-Anhalt einzuführen.</p> <p>Frau Zoschke meint, dass es sicherlich zunächst unstrittig sei, wie wichtig die Chancengleichheit für Kinder ist und durch ein kostenfreies Kindergartenjahr mit Sicherheit noch bekräftigt werden würde. Sie ist allerdings der Auffassung, dass man sich das Ergebnis, in Anbetracht der Finanzsituation des Landes, schon jetzt ausmalen könne. Sie habe die Initiatoren des Antrages auch etwas anders verstanden, d.h. wenn man wolle, dass sich junge Leute hier ansiedeln,</p>	<p>Ja 31 Nein 1 Enth 2</p>

sollte man zuerst als Kommune Anreize schaffen. Sie habe ähnlich auch im Ausschuss S/B/K/J/S argumentiert. Der GBL Haupt- und Sozialverwaltung, Herr Teichmann, führte dazu aus, wieviele Gelder die Kommune eigentlich bereits für die Kinderbetreuung ausgibt. Dessen sei man sich auch bewusst. Was ihr allerdings fehlt, sei, dass man in der Öffentlichkeit dokumentieren sollte, was man für Kinder und Jugendliche in dieser Stadt bereits tue. Sie bittet die Stadtverwaltung, hier offensiver vorzugehen und vielleicht auch in den nächsten Tagen und Wochen diese Zahlen tatsächlich einmal in der Presse zu veröffentlichen.

An die Stadträte appelliert sie, darüber nachzudenken, mit welchen Alleinstellungsmerkmalen man möglicherweise noch als Stadt aufwarten könnte, damit sich junge Menschen hier ansiedeln und Familien gründen. Evtl. ist doch im Haushalt der Stadt noch das Eine oder Andere für die Kinder und Jugendlichen möglich.

Die OB Frau Wust meint dazu, dass sie die Anregung aufnehmen werde. Es ist nicht nur, was man im Rahmen der Kinderbetreuung an sich finanziere, sondern wenn sie z.B. an den Bereich des Sportes denke, stehen die Kinder vor allem auch im Fokus. Dieses wird man auch der Presse zur Verfügung stellen bzw. im "Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt" veröffentlichen.

Was hinsichtlich des Haushaltes der Stadt diesbezüglich noch möglich ist, müsse man sehen. Damit wird man sich in den nächsten Monaten zu beschäftigen haben.

Frau Engler, SPD-Fraktion, führt aus, dass die SPD-Fraktion natürlich auch das Anliegen unterstützt, allen Kindern, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, eine möglichst gute Bildung zu ermöglichen. Das könne nur gemeinsam mit Land und Kommunen geschehen. Dafür sollte man sich auch weiterhin ganz verstärkt einsetzen. Die Fraktion unterstütze diesen Antrag, weil man der Meinung sei, dass ein kostenloses Kindergartenjahr für alle Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen schafft und man damit den Kindern einen guten Schulstart bieten könnte. Deshalb ist es auch das Grundanliegen. Man möchte aber nicht nur das Schreiben unterstützen, sondern noch einen Zusatzantrag einbringen, um deren Bedeutung zu untermauern. Dieser soll folgendermaßen lauten:

1. Ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr sollte verpflichtend für alle Kinder sein.
2. Eine entsprechende politische Meinungsbildung in allen Fraktionen des Landtages ist dahingehend erforderlich, dass die erforderlichen Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt werden.
3. Das Schreiben "Kostenfreies letztes Kindergartenjahr" ist aus diesem Grund nicht nur an das Ministerium für Gesundheit und Soziales zu senden, sondern ebenfalls an das Kultusministerium, den Bildungskonvent Sachsen-Anhalt sowie alle Fraktionen des Landtages zu senden.

Das dem Antrag beigefügte Schreiben ist entsprechend zu ändern.

Herr Kosmehl G. meint dazu, dass man zwar ein Schreiben an das Land versenden könne, doch man sollte sich dessen bewusst sein, dass dieses zu keiner anderen Politik der derzeitigen Landesregierung in Magdeburg führen wird. Er habe inhaltlich mit dem Schreiben auch dahingehend ein Problem, weil hier die Dinge miteinander vermischt werden. Während in den alten Bundesländern Ziel eines beitragsfreien Kindergartenjahres sei, Kinder in eine Vorbereitung auf die Schule zu bekommen, habe man in Sachsen-Anhalt eine

Betreuungsquote im letzten Jahr von deutlich über 90 % zu verzeichnen. Im BL Sachsen bestehe z.B. kein Rechtsanspruch, wie in Sachsen-Anhalt, von 0 Jahren, sondern erst ab dem 3. Jahr. Auch dies verschiebe die Kosten. Hinsichtlich der Finanzen gibt das Land Sachsen-Anhalt 155 Mio. EUR im Nachtrags-HH 2009 für die Kinderbetreuung aus. Das Land Schleswig-Holstein gibt für das letzte Kindergartenjahr 35 Mio. EUR aus und für weitere Kosten im Bereich der Kindergärten 60 Mio. EUR, das Land Niedersachsen 65 Mio. EUR. Ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr ist in Sachsen-Anhalt aus seiner Sicht nicht notwendig, weil die Betreuung und damit auch die Förderung "Bildung elementar" im neuen Kinderförderungsgesetz durchaus bereits vorliegt. Und es sei vor allen Dingen in der derzeitigen Situation des Haushaltes, auch des kommunalen Haushaltes, wohl kaum finanzierbar. Wer Chancengleichheit wolle, der habe in Sachsen-Anhalt, was die Kinderbetreuung betrifft, die besten Ausgangspositionen in ganz Deutschland.

Die OB, Frau Wust, bemerkt, dass sie diese Zahlen nachvollziehen könne, aber vor allem die Ausschussmitglieder S/B/K/J/S waren der Meinung, dass hier etwas getan werden sollte. Daraufhin wurde auch ein entsprechendes Schreiben an die Ministerin für Gesundheit und Soziales vorbereitet. Der Stadtrat müsse nun darüber entscheiden, ob er die Versendung des Briefes möchte oder nicht. Absolut unstrittig sei die schwierige HH-Situation des Landes, aber auch der Stadt.

Doch wenn man sage, dass man die beste Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt habe, dann sei es aber nicht so, dass hier die jungen Leute "vor der Tür stehen" und sich ansiedeln wollen. Das sollte eigentlich der Impuls sein, der hier gegeben wird, um etwas für die Kinder zu tun. Man wird in Bezug auf die Demographie immer mehr Probleme bekommen, dass man junge Menschen benötige, die einen guten Schul- oder Studienabschluss haben. Dies wird die Aufgabe der Zukunft sein. Das Land sollte wenigstens darüber diskutieren, vielleicht wird etwas erreicht.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Hamerla, führt an, dass sowohl der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport als auch der Haupt- und Finanzausschuss den Beschlussantrag dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen haben.

Der Stadtratsvorsitzende lässt zunächst über den obigen Zusatzantrag der SPD-Fraktion abstimmen, den er nochmals verliest.

Der Zusatzantrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschlussantrag 161-2009 wird in der ergänzten Form bestätigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, sich mit der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Bitte an die Ministerin für Gesundheit und Soziales, Frau Dr. Gerlinde Kuppe zu wenden, um wie bereits in sechs anderen Bundesländern auch im Land Sachsen-Anhalt ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr anzuregen.

Das Schreiben ist ebenfalls an das Kultusministerium, den Bildungskonvent Sachsen-Anhalt sowie alle Fraktionen des Landtages zu senden.

	mehrheitlich beschlossen	
zu 7	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007	Beschlussantrag 192-2009
	Zum Beschlussantrag gibt es keine Anmerkungen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007 gemäß Anlage.	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 33 Nein 1 Enth 0
zu 8	2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 180-2009
	Herr Pasbrig nimmt aus Gründen der Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Abstimmung zum Beschlussantrag teil; somit sind 32 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Hamerla , teilt mit, dass der Betriebsausschuss des EB "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" den Beschlussantrag mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen hat. Der Haupt- und Finanzausschuss hat eine einstimmige Empfehlung gegeben. Herr Hülßner, GBL Finanzwesen , erläutert, dass es bei diesem Beschlussantrag lediglich um die Einführung der Doppik im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" geht. Dazu hat der Stadtrat die Satzung bereits im Jahre 2008 mit der entsprechenden richtungsweisenden Festlegung beschlossen. Inzwischen hat sich allerdings die Rechtslage mit Datum vom 20.08.09 geändert. Dementsprechend muss die Satzung ebenfalls geändert werden. Herr Dr. Baronius teilt mit, dass die CDU-Fraktion beantragt, in der Änderungssatzung § 11, Ziffer 3, nach dem Wort Oberbürgermeister Folgendes einzufügen: "...und innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Stadtrat vorzulegen." Herr Hülßner äußert zum Antrag von Herrn Dr. Baronius , dass es hier um die Vorlage der Jahresrechnung des Eigenbetriebes geht. Er zitiert die entsprechenden Rechtsgrundlagen dazu: Im § 108 a gibt es eine Festlegung, in der es lautet: "Der Gemeinderat beschließt über den Jahresabschluss der Gemeinde spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres." Damit würde auch die Festlegung für den Eigenbetrieb gelten und sich diese Ergänzung erübrigen. Der Vorsitzende, Herr Hamerla lässt über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen. Im § 11, Satz 3, soll der Passus in der ergänzten Form lauten:	
		Ja 31 Nein 0 Enth 2 Bef 1

	<p>“Der Jahresabschluss ist innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister <i>und innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Stadtrat</i> vorzulegen.”</p> <p>Der Änderungsantrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen bestätigt.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung des Eigenbetriebes “Stadthof Bitterfeld-Wolfen” gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	
zu 9	5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007	Beschlussantrag 190-2009
	<p>Zum Beschlussantrag gibt es keine Anmerkungen.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enth 0</p>
zu 10	Maßnahmekatalog zum sozialverträglichen Personalabbau	Beschlussantrag 181-2009
	<p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, führt aus, dass der Maßnahmekatalog im Haupt- und Finanzausschuss am 27.08. diskutiert und mehrheitlich dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Der Personalrat hat diesen Maßnahmekatalog zweimal bestätigt, und die Bitte an den Stadtrat gerichtet, diesen ebenfalls zu bestätigen. Der Personalratsvorsitzende, Herr Krause, ist heute zugegen und steht für Anfragen zur Verfügung. Die Städte Bitterfeld und Wolfen hatten seinerzeit ein ähnliches Maßnahmekonzept, das sich in der Vergangenheit bewährt hatte. Dieses wurde auf die neue Gesetzgebung angepasst. Sie bittet die Stadträte, dem zuzustimmen.</p> <p>Frau Zoschke meint, dass es um die Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit geht. In Bitterfeld wurde dies seinerzeit auch sehr oft probiert, wobei der Tarifpartner zu allererst wissen wollte, auf welche Aufgaben man verzichten wolle. Wenn dann verzichtet werden soll, würde dies bedeuten, dass man Personal entlassen müsste. Um das zu verhindern, könnte man die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit reduzieren. Dies klappe sehr gut im Kindergartenbereich. Hierbei gehe es um die allgemeine Verwaltung. Sie fragt, ob sich die Einstellung des Tarifpartners geändert habe.</p> <p>Des Weiteren ist an etlichen Stellen im Maßnahmekatalog enthalten, dass das Ganze nur in Kraft trete, wenn nachgewiesen wurde, dass jemand aus betrieblichen Gründen verzichtbar sei. Wer legt diese Klassifizierung fest, dass man verzichtbar bzw. unverzichtbar für den betrieblichen Ablauf sei?</p> <p>Ferner wird an einigen Stellen von arbeitsgerichtlichen Klagen gesprochen. Von</p>	

welchen finanziellen Dimensionen müsste man dann evtl. ausgehen?

Auf Seite 12, Punkt 1 lautet es: “Beginnend mit dem Zeitpunkt der vorbehaltlosen Aufnahme der neuen Tätigkeit bzw. beginnend mit dem Zeitpunkt der korrigierenden Rückgruppierung und der Wirksamkeit der neuen tarifgerechten Eingruppierung/Einreihung **kann** neben dem tariflichen Entgelt aus Besitzstandswahrungsgründen eine auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Maßnahme berechnete übertarifliche persönliche Ausgleichszahlung in Höhe des Unterschiedsbetrages ...” Warum lautet es hier “**kann**” und nicht “**wird**”?

Hinsichtlich des Angebotes einer vorzeitigen Verrentung von Beschäftigten stellt Frau Zoschke die Frage, mit welcher Größenordnung hier evtl. gerechnet wird. Bei allen anderen Maßnahmen sind Rechenbeispiele angegeben, bei diesem nicht.

OB, Frau Wust:

Bei dem Letzteren könnte man, wenn gewünscht, Rechenbeispiele ergänzen.

Die Kriterien “verzichtbar bzw. unverzichtbar” gehen aus dem Stellenplan hervor. Über den Stellenplan entscheidet der Stadtrat, wo gesagt wird, welche Aufgaben man erledigt haben wolle und welche nicht.

Zur ersten Frage von Frau Zoschke zur Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist zu sagen, dass es sich hier um keinen Haustarifvertrag handelt. Die Maßnahmen sind abhängig von jedem Einzelnen; es gehe um individuelle Maßnahmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf freiwilliger Basis.

Hinsichtlich möglicher arbeitsrechtlicher Maßnahmen, habe man derzeit keine Verfahren anhängig, wo man finanzielle Dimensionen nennen könnte. Dies müsse man von Fall zu Fall sehen.

Auf die Frage zur Seite 12, Pkt. 1 des Maßnahmenkatalogs hinsichtlich der formulierten Kannbestimmung äußert die OB, dass man anstatt der Formulierung “**kann**” auch “**wird**” einsetzen kann. Sie bittet den Passus auf S. 12, Punkt 1, 3. Satz zu ändern.

Frau Lorenz äußert, dass die Fraktion zum Maßnahmenkatalog kritisch bemängelt, dass seit längerem von den Stadträten ein Personalentwicklungskonzept angemahnt wurde, das bisher nicht vorliegt. Daher sei es dem Stadtrat kaum möglich, verantwortungsbewusst Maßnahmen zum Personalabbau zu beschließen. Dies hat die Fraktion besonders problematisch im Zusammenhang mit der Regelung auf S. 13, Satz 3 des Maßnahmenkatalogs gesehen. Dort ist formuliert, dass frei werdende Stellen zwingend gestrichen und nicht wiederbesetzt werden dürfen. Das würde bedeuten, dass die zwingende Streichung von Stellen bei Annahme der Angebote des Maßnahmenkatalogs per Stadtratsbeschluss vorgegeben werden soll. Es könne allerdings nicht die Aufgabe des Stadtrates sein, über die Arbeitsfähigkeit oder Nichtarbeitsfähigkeit der Verwaltung zu entscheiden. Um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, müssten natürlich auch dann, wenn Leute, die jetzt auf die Maßnahmen eingehen und vorzeitig Altersruhegeld usw. beantragen, auch wieder Beschäftigte eingestellt werden können. Deshalb könnte man nicht einfach Stellen streichen und per Stadtratsbeschluss sanktionieren wollen. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass man bei dem

Zeitablauf evtl. eine andere Reihenfolge vorgeben sollte, und zwar wie folgt:

1. Markierung des Stellenplans mit sogenannten kw-Stellen, wie man dies in der Vergangenheit in Wolfen auch hatte. Dies sind Stellen, die langfristig für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.
2. Vermerke im Stellenplan, auf welche Stellen der Maßnahmenkatalog noch Anwendung finden könnte, nämlich in Bezug auf das Alter der entsprechenden Leute, damit man dort wisse, dass bestimmte Stellen auch wieder besetzt werden müssen.
3. Die Vorlage des Personalentwicklungskonzeptes, um trotz geplantem Personalabbau eine qualifizierte Arbeit der Verwaltung zu gewährleisten.
4. Dann sollte erst auf den Maßnahmenkatalog zum Personalabbau eingegangen werden, mit dem Bestätigungsvermerk des Personalrates.

Die SPD-Fraktion sieht daher noch etlichen Klärungsbedarf in der Angelegenheit und beantragt daher, diesen Beschlussantrag in die Verwaltung zurückzuverweisen.

Frau Wust ist der Meinung, dass man die Dinge hier miteinander vermische. Die Zuständigkeiten sind auch klar geregelt. Hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes habe man gesagt, das dieses bis zum Jahresende vorliegen wird. Wie der Name sagt, wird das Personalentwicklungskonzept kein Personalabbaukonzept sein, sondern es wird beinhalten, wie man das bestehende Personal dahin bringen könne, dass es zukunftsfähig ist. Welche Stellen die Verwaltung benötigt, legt einzig und allein der Stadtrat fest. Dieser sagt, welche Aufgaben zu tun sind und welche nicht. Man sollte hier auch den Willen der Beschäftigten sehen, was in einem zweimaligen einstimmigen Votum von Seiten des Personalrates unterstrichen wurde. Sie bittet, diesem Maßnahmenkatalog zuzustimmen. Man wolle hier im Einklang mit den Beschäftigten das Beste erreichen und natürlich auch motivierte Leute haben.

Herr Kosmehl, G. möchte den Hinweis, der von Seiten der SPD gegeben wurde, auch unterstützen. Man spreche eindeutig von Maßnahmen zum Personalabbau, was allerdings auch gleichzeitig bedeute, es fallen Aufgaben weg bzw. man müsse zukünftig mit weniger Personal die gleichen Aufgaben bei gleicher oder verkürzter Arbeitszeit genauso gut für die Bürger erledigen wie bisher. Dies gehöre auch dazu, wenn man Personalabbau-Angebote anbietet. Er ist der Auffassung, dass man heute über den Beschlussantrag nicht abstimmen sollte.

Des Weiteren geht er auf die von Frau Zoschke angesprochene Kannregelung auf S. 12, Pkt. 1 ein, wo die OB spontan gesagt hat, dass diese auch in eine Ist-Regelung geändert werden kann.

Wenn dies so gemacht wird, wäre das natürlich gut für die Beschäftigten. Für die Verwaltung, die ja eigentlich auch Einsparungen durch Personalabbau erreichen wolle, hielt er das für nicht so gut. Ferner weist Herr Kosmehl darauf hin, dass der Stellenplan so rechtzeitig vorliegen sollte, dass man mit dem Haushalt diesen auch beraten könne. Wenn die OB diesen erst nach den Haushaltsberatungen vorlege, wird es natürlich schwierig werden, über die Dinge zu entscheiden, d.h. an welchen Stellen man genügend Personal habe oder wo man möglicherweise auch neue jüngere Kollegen benötige. Dieses sollte hinsichtlich der anstehenden Haushaltsberatungen beachtet werden.

Herr Kröber kann dem Antrag von Frau Lorenz nur beipflichten, dass der

Beschlussantrag in den HFA zurückverwiesen werden sollte. Man wolle einen Maßnahmenkatalog beschließen und benötige erst einmal ein Personalentwicklungskonzept, das vorgibt, welchen Maßnahmenkatalog man überhaupt brauche, damit der Stadtrat dann letztendlich darüber befinden könne. Er sehe, dass die Maßnahmen in dem Maßnahmenkatalog z.T. “unausgegoren” sind. Z.B. sieht er den Pkt. II.1.1. – Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit um 10 v.H. mit Teilentgeltausgleich etwas fraglich an. Er kenne ein Beispiel auf Landesebene, wo z.B. in Abstimmung mit dem Personalrat vor mehr als 5 Jahren die Arbeitszeit ohne Ausgleich unbefristet um 5 % heruntergesetzt wurde. Dort gab es auch keinen arbeitsrechtlichen Streit. Man sollte evtl. auch solche Dinge ausloten. Für ihn sei der Maßnahmenkatalog Sache der Verwaltung und nicht Bestandteil eines Beschlusses des Stadtrates.

Frau Wust bekräftigt nochmals, dass sie in dieser Angelegenheit ganz anderer Auffassung sei. Wenn man im Rahmen der Haushaltsdiskussionen zu entsprechenden Punkten komme, dann sollte der Maßnahmenkatalog vorliegen, sonst hat man keine Handhabe.

Sie betont nochmals, dass ein Personalentwicklungskonzept nichts damit zu tun habe, ob man Personal abbaue oder nicht, sondern lediglich mit der Personalentwicklung des bestehenden Personals.

Herr Kosmehl, G. äußert, dass nach seinem Verständnis ein Personalentwicklungskonzept natürlich in die Zukunft gerichtet sei. Es sage aber auch aus, wieviele Stellen die Verwaltung benötigt, um ihre Aufgaben zu erledigen. Dann ist es die Aufgabe des Stadtrates zu sagen, welche Aufgaben tatsächlich wahrgenommen werden sollen bzw. ob man möglicherweise mit weniger Personal auskomme. Beide Dinge gehören zusammen.

Frau Wust könne ihr vorher Gesagtes nur nochmals unterstreichen. Man habe Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Über die Pflichtaufgaben brauche man nicht zu reden. Das ganze Spektrum der freiwilligen Aufgaben lege der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsdiskussion fest.

Frau Zoschke meint, dass man nicht nur eine Fürsorgepflicht den Haushalt betreffend, sondern auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern habe.

Sie verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion auf Zurückverweisung des Beschlussantrages in den HFA. Ihrer Meinung nach sollte darüber abgestimmt werden. Sie möchte nicht, dass es zu einer Ablehnung des Beschlussantrages kommt und man dann erst wieder in 6 Monaten darüber reden könne.

Der Stadtratsvorsitzende sagt dazu, wenn der Antrag als Geschäftsordnungsantrag gestellt worden wäre, hätte man sofort darüber abzustimmen. Der Antrag wurde allerdings im Rahmen der Erörterung gestellt und nicht als gesonderter Antrag.

Herr Schenk verweist auf den Gebietsänderungsvertrag und auf den Fakt, dass man sich darauf verständigt hatte, das das Ortsrecht vorerst weiter gelte. Er gibt den Hinweis auf die beiden Beschlüsse, die seinerzeit sowohl vom Stadtrat Wolfen als auch vom Stadtrat Bitterfeld in diesem Zusammenhang gefasst worden sind und nun, den neuen Bedingungen angepasst, eingebracht wurde. Dieser hätte seiner Meinung nach schon früher eingebracht werden sollen. Er ist der Meinung, man sollte dem Maßnahmenkatalog die Zustimmung geben.

Der **Vorsitzende, Herr Hamerla**, ruft sodann zur Abstimmung auf.

	<p>Es wird über den Antrag der SPD-Fraktion auf Verweisung des Beschlussantrages 181-2009 in den Haupt- und Finanzausschuss abgestimmt.</p> <p>Das Votum ergibt 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verweisung des Beschlussantrages 181-2009 in den Haupt- und Finanzausschuss.</p>	
zu 11	Abwägungsbeschluss zum B-Plan 02/ 2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" OT Bitterfeld	Beschlussantrag 197-2009
	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Hamerla teilt mit, dass sowohl der Ortschaftsrat Bitterfeld, der Bau- und Vergabeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss den Beschlussantrag dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen haben.</p> <p>Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich ein Stadtrat gegen eine en-bloc-Abstimmung ausspricht, gibt es keinen Widerstand.</p> <p><i>Beschluss:</i> Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger.</p> <p>1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: <p style="text-align: center;">siehe Anlage</p> </p> <p>2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Plan einzuarbeiten.</p> <p>3. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enth 0</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>
zu 12	Satzungsbeschluss zum B-Plan 02/2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" OT Bitterfeld	Beschlussantrag 198-2009
	<p>Herr Weber, FBL Stadtentwicklung, verweist darauf dass grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen bei diesem Beschlussantrag letztendlich zu berücksichtigen sind. Dies sei in dem bisherigen städtebaulichen Vertrag nicht der Fall gewesen. Man sei nicht davon ausgegangen, das hier möglicherweise Kosten anfallen könnten, und zwar in der Größenordnung bis zu 100 TEUR.</p>	<p>Ja 33 Nein 1 Enth 0</p>

	<p>Üblicherweise gehen diese Kosten zu Lasten des Investors. So hat die Verwaltung den Bescheid über die verbindliche Kostenübernahme durch den Investor am 25.8. per Mail und am 26.8.09 mit der Post erhalten; damit ist die Stadt von derartigen Kosten befreit. Er legt Wert darauf, dass dies entsprechend in der Niederschrift vermerkt wird.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Hamerla, ergänzt, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld, der Bau- und Vergabeausschuss und auch der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat ein einstimmiges Votum zur Beschlussfassung gegeben haben.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf der Grundlage des § 10 des BauGB in der Neufassung vom 23.09 2004 (BGBL. 2004, Seite 2414), in der zuletzt geänderten gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Bebauungsplan Nr. 2/2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung/Teil A mit den textlichen Festsetzungen/Teil B als Satzung. 2. Die Begründung mit Umweltprüfung und Grünordnungsplan wird gebilligt. 3. Nach Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. 4. Mit der Bekanntmachung erhält die Satzung Rechtskraft. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	
<p>zu 13</p>	<p>Abgrenzung des Fördergebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteile"</p>	<p>Beschlussantrag 214-2009</p>
	<p>Stadtrat Gatter nimmt ab 19:11 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</p> <p>Herr Zimmer hat einigen Klärungsbedarf zum vorliegenden Beschlussantrag. Im Antragsinhalt ist enthalten, dass das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" dem Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Bitterfeld Stadtkern entspricht bzw. darin liegen soll. Nach seiner Kenntnis ist das Sanierungsgebiet Bitterfeld, Stadtkern im alten Stadtrat Bitterfeld bis hin fast zur Biermannschen Villa oder zumindest bis zum Bitterfelder Wasserzentrum ausgeweitet worden. Dieses ist hier so nicht eingetragen; also entspreche das neue Fördergebiet nicht dem Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Bitterfeld, Stadtkern. Wenn dies der Fall ist, muss der Halbsatz aus dem Antragsinhalt gestrichen werden.</p> <p>Wenn man das tue, ergeben sich weitere Fragen. Warum hat sich die Verwaltung dann auf die hier festgelegten Grenzen, die im westlichen Bereich in etwa denen des Stadtkernsanierungsgebietes entsprechen, festgelegt und hat nicht, wie es eigentlich sein sollte, den Gesamtbereich der Bitterfelder Innenstadt mit eingebunden? Er habe heute in der "Mitteldeutschen Zeitung" einen Bericht gelesen über die Möglichkeiten bzw. die Zukunft des alten "Hotex" in der Bitterfelder Innenstadt. Man sollte froh sein, wenn es gelänge, dort etwas daraus zu machen und auch darüber, wenn man dieses Förderprogramm dort mit einbeziehe. Man habe dieses Objekt und diesen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enth 0</p>

Bereich allerdings bis hin zur Bismarckstraße und darüber hinaus bis zum Bahnhof wieder außen vor gelassen. Man lege hier seiner Ansicht nach wieder willkürlich Grenzen fest, die sich direkt an der Grenze des Marktplatzes entlang ziehen, dann aber im Norden bis fast zur Anhaltssiedlung gehen. Diese Punkte könne er so nicht nachvollziehen. Er stellt daher die Frage, ob man sich an das Stadtkernsanierungsgebiet halten müsse. Wenn nicht, könnte man die Grenzen nicht auch anders festlegen?

Herr Hermann, GBL Bauwesen, meint, dass die Formulierung des Beschlussantrages vielleicht etwas "unglücklich" von der Ausdrucksweise her gewählt wurde. Richtig sei, dass das Stadtkernsanierungsgebiet im Ortsteil Bitterfeld bis zur Biermannschen Villa nach der letzten Erweiterung gehe. Das ursprüngliche Stadtkernsanierungsgebiet ist deckungsgleich mit dem, was hier angeführt sei. Darauf habe man sich bezogen. In dem Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" wurden zwei Anträge aufgenommen, wo sich dann letztendlich das Ministerium und das Landesverwaltungsamt zu einem Antrag wieder revidieren musste, weil diese Maßnahme zum einen außerhalb des Stadtkernsanierungsgebietes lag und zum zweiten auch kein Stadtteilzentrum darstellt. Insofern wäre die erste Intension von Herrn Zimmer die richtige. Auf seine Folgefrage kommend ist zu sagen, dass man nicht über die Grenzen des Stadtkernsanierungsgebietes hinausgehen könne, weil dann sofort wieder vorbereitende Untersuchungen erforderlich werden würden, die dann eine zeitliche Verzögerung mit sich bringen. Insofern habe man sich letztendlich auf diesen inneren Bereich begrenzt.

Frau Lorenz hinterfragt, weshalb im Beschlussantrag vermerkt ist, dass die Abgrenzung des Fördergebietes mit keinerlei finanziellen Auswirkungen verbunden ist. Wenn man hier in ein neues Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung eintreten möchte, ist sie der Meinung, dass normalerweise Städtebauförderung immer eine Drittelförderung ausmache (1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Stadt). Die Stadt wird dann auch mit dieser Festlegung, die der Stadtrat heute zu treffen hat, letztendlich auch diesen 1/3 Eigenanteil übernehmen müssen. Welche Auswirkungen hat dieser Beschluss auf den Stadtumbau in Wolfen-Nord und wird es künftig so sein, dass man möglicherweise Gelder, die eigentlich für den Stadtumbau Wolfen-Nord vorgesehen waren, auf dieses neu kreierte Städtebaufördergebiet im Stadtzentrum Bitterfeld umlenken müsse? Sie erinnert daran, dass man im GINSEK zwei Zentren festgelegt habe. Wenn man ursprünglich schon mal mit zwei Anträgen, wie sie vernommen habe, hantiert hatte, weshalb wolle man dann nicht die beiden Zentren, wie im GINSEK festgelegt, in die Förderung hineinnehmen?

Herr Hermann führt aus, dass es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt, daher habe man noch keine finanziellen Auswirkungen zu verzeichnen. Das wäre erst dann der Fall, wenn man auf der Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses die entsprechenden Maßnahmen beantragt und dann haushaltsseitig in die Eigenmittelbereitstellung gehen müsse. Man habe sich deshalb auf diesen Beschlussgegenstand für den Ortsteil Bitterfeld verständigt, da auch der vorhergehende Antrag, wofür die Fördergeldzusage schon gegeben wurde, für den Ortsteil Bitterfeld galt. Es wird noch einen zweiten Antrag geben, der in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung kommt, wo man dann einen zweiten Bereich ausweisen wird. Es wird sich um den Bereich in diesem Areal handeln. Um die Maßnahmen, die hier anstehen, weiter zu unterstützen, wird vorgeschlagen, dass das zweite aktive Stadt- und Ortsteilzentrum hier in diesem Bereich als Fördergebiet

	<p>ausgewiesen werden soll. Die Frage, welche Auswirkungen dies auf das Stadtumbaugebiet Wolfen-Nord habe, könne man so nicht stellen, weil letztendlich das Stadtumbaugebiet Wolfen-Nord mit dem Stadtumbauprogramm Rückbau/Aufwertung und dem Förderprogramm "Soziale Stadt", was im Stadtteil Bitterfeld nicht vorhanden ist, sehr gut ausgestattet sei. Das Programm "Aktive Stadt und Ortsteilzentren" ist von den Förderprogrammen dasjenige, was mit den geringsten finanziellen Untersetzungen ausgestattet wurde.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende lässt sodann über den Änderungsantrag im Antragsinhalt abstimmen, und zwar Streichung des zweiten Halbsatzes, welches den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Bitterfeld/Stadtkern entspricht:</p> <p>Dem Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Abgrenzung des Fördergebiets im Rahmen des Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren".</p> <p>Dieser Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dargestellt (Anlage).</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	
zu 14	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
	<p>Der Vorsitzende, Herr Hamerla, teilt mit, dass die nächste Stadtratssitzung am 14.10.09 stattfindet; der Redaktionsschluss für die Stadtratssitzung ist der 24.09.09.</p> <p>Herr Dr. Baronius verweist auf den Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche. Heute stand in der Presse, dass der Pegelturm vom 14. bis 17./18.9. gesperrt werden muss, da die Lager des Pegelturms nachgestellt oder repariert werden müssen. Des Weiteren ging es um die Reparatur der Beleuchtung Pegelturm sowie um die Beleuchtung der Seebrücke. Dazu bemerkt Herr Dr. Baronius, dass die Reparatur Beleuchtung Pegelturm ausgeschrieben war. Bisher habe man kein Angebot vorliegen. Morgen findet eine neue Submission statt, wo man hoffe, dass etwas Vernünftiges vorgelegt wird. Das Gleiche gilt für die Beleuchtung Seebrücke. Man hatte ursprünglich gedacht, dass man etwas mit Photovoltaik mache. Die Firma hatte allerdings mitgeteilt, dass ihre Batterien für diese Leistungen nicht winterfest wären und in den Wintermonaten demontiert werden müssten. Daraufhin sei man von der Photovoltaik abgekommen und habe eine beschränkte Ausschreibung hinsichtlich eines Unterwasserkabels gemacht, worauf allerdings auch kein Angebot unterbreitet wurde. Man müsse sich jetzt auf eine Beleuchtung mit einem Kabel zwischen den Pylonen einlassen.</p> <p>Zur Problematik Wegekonzepit Goitzsche hinterfragt Herr Dr. Baronius, ob es zutreffend sei, dass die Verantwortung für die Entwicklung des Wegekonzepites Goitzsche jetzt die Stadt übernommen habe. Wenn ja, bis wann könne man mit einem vorliegenden Ergebnis rechnen? Wie ihm bekannt ist, soll morgen dazu eine Beratung sein.</p> <p>Des Weiteren bemerkt Herr Dr. Baronius zum Wirtschafts- und</p>	

Umweltausschuss, dass zur regulären Sitzung am 08.09.09 vorgesehen war, das Problem Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland zu behandeln. Es hat sich herausgestellt, dass der Geschäftsführer nur am 10. September dafür Zeit hat. Er hat daher beschlossen, eine zusätzliche Beratung anzuberaumen und bittet dafür um Verständnis. Herr Dr. Baronius bittet, wenn erforderlich, einen Vertreter zu entsenden, wenn das eigentliche Mitglied verhindert ist. Das Material sollte mitgebracht werden, das zur letzten Stadtratssitzung dazu verteilt worden ist.

Zur Sperrung der Kindertagesstätte "Bussi Bär" in der Parkstraße im OT Bitterfeld bermerkt Herr Dr. Baronius, dass es die Lösung gegeben hat, die Kinder in einer Kita in Wolfen-Nord unterzubringen, was eine Strecke von 15 km ausmacht, die die Eltern früh und nachmittags zurücklegen müssen. Es gibt zwar derzeit Buslinien, jedoch nur noch bis Ende September, die allerdings erst ab 8.00 Uhr fahren.

Die 3 Wochen, die man angeblich braucht, um die Ursachen festzustellen, erscheinen ihm zu lang. Er bittet darum, hier so schnell wie möglich eine Klärung herbeizuführen. Man hofft, dass dies nicht mit zu hohen Kosten verbunden sein wird. Im Interesse der Bürger sollte möglichst eine näher liegende Lösung als Wolfen-Nord gefunden werden.

Herr Hermann merkt zum Wegekonzept Goitzsche an, dass morgen eine Beratung dazu stattfindet, nachdem nach relativ langwierigen Diskussionen und Vorbereitungen von allen Beteiligten die entsprechenden Rückinformationen eingegangen sind. Zu erwähnen sei, dass man dies nicht nur auf das Land Sachsen-Anhalt begrenzt, sondern die Stadt Delitzsch, den Seenkoordinator und den Bürgermeister von Löbnitz einbezogen habe. Morgen wird der erste Arbeitsstand dargestellt. Wie schnell die Dinge voranschreiten, wird sicherlich auch von der Qualität bzw. von den Hinweisen, die noch kommen abhängen. Ziel sei es letztendlich, daraus einen Arbeitskatalog zu erarbeiten.

Zur Problematik Kindertagesstätte "Bussi Bär" im OT Bitterfeld sagt Herr Hermann, dass man mit Hochdruck daran arbeite, eine Klärung herbeizuführen. Allerdings habe sich bereits bei den ersten Baugrunduntersuchungen herausgestellt, dass es sich um aufgeschütteten Boden mit Fundamentlücken handelt, den man nicht einfach durchbohren könne. Er erwartet frühestens Ende nächster Woche erste aussagefähige Ergebnisse.

Herr Kosmehl, G. fragt hinsichtlich der heute am Eingang ausgeteilten Informationsbroschüre zum Haushalt 2009, in welcher Auflage diese Broschüre gedruckt worden ist, wie sie verteilt werden soll und mit welchen Kosten dies verbunden ist. Im Vorwort der Broschüre lautet es: "Wir, der Stadtrat und die Stadtverwaltung..." Der Stadtratsvorsitzende hat allerdings dieses Vorwort nicht unterschrieben. Er fragt nach dem Grund.

Frau Wust merkt an, dass man dies natürlich beim nächsten Mal ändern könne. Dies sollte ein Versuch sein, im Rahmen der Doppik den Stadträten und den Bürgern zu zeigen, welche finanziellen Mittel die Stadt eigentlich ausgibt. Die Auflage könne sie im Moment nicht nennen; es wird in der Niederschrift entsprechend vermerkt.

Zuarbeit SB Wirtschaft/Beteiligungen:

Die Broschüre wurde mit einer Auflage von 500 Stück gedruckt und dabei sind Kosten i. H. v. 1.307,81 € entstanden.

Frau Zoschke äußert, dass im Beirat für Menschen mit Behinderung heute über die Barrierefreiheit von Wahllokalen einschl. Sonderwahllokalen diskutiert wurde. Auf dem Wahlschein soll vermerkt sein, ob die Wahllokale barrierefrei sind oder nicht. Wäre es möglich, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zum 27.9.09 nochmals veröffentlicht, welches Wahllokal tatsächlich barrierefrei ist?

Des Weiteren ist sie von Anwohnern der Mozartstraße im OT Bitterfeld gefragt worden, warum die Verkehrsberuhigung (Aufpflasterung) entfernt worden ist. Inzwischen habe sich die Mozartstraße als Rennstrecke entwickelt, wodurch erhebliche Lärmbelästigung besteht.

Herr Herder nimmt ab 19:30 Uhr an der Stadtratssitzung teil; somit sind 35 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend.

Herr Arning, FBL Bauwesen, führt aus, dass die Problematik Mozartstraße auf einer Feststellung Anfang 2009 basiert, wonach die in diesem Bereich befindliche Aufpflasterung nicht den geltenden Bestimmungen entsprach. Darauf wurde verkehrsbehördlich angeordnet, die Aufpflasterung zurückzubauen. Man arbeite zwischenzeitlich, aufgrund eines Bürgerhinweises aus diesem Bereich, wieder daran, mit geeigneten Maßnahmen erneut eine Verkehrsberuhigung zu erzielen. Es muss nicht unbedingt eine Aufpflasterung sein; denkbar wäre auch eine Anordnung bzgl. wechselseitigen Parkens." Wenn tatsächlich wieder eine Aufpflasterung hergestellt wird, soll diese deutlich ebener sein, weil diese sicherlich zur Verkehrsberuhigung beiträgt, aber für den unmittelbaren Anwohner eine außerordentliche Belastung wäre.

Herr Krillwitz, A. fragt, ob der OB etwas bekannt ist, dass das Kindergartenprojekt in Sandersdorf-Brehna mit der Fa. Q-Cells "auf Eis gelegt" wurde.

Ferner erwähnt er, dass der Bürgerverein "Pro Wolfen" in Wolfen-Nord einen Trödelmarkt durchführen wollte. Die erste Anfrage dazu habe er im Juli gestellt, und zwar war dieser auf der Fläche zwischen Markt und Deutsche Bank vorgesehen. Herrn Lingner, Ortsbürgermeister Wolfen, wurde der Sachverhalt ebenfalls bereits mitgeteilt.

Herr Krillwitz erhielt von der Verwaltung die Antwort, dass es sich um eine Grünfläche handele, auf der jegliche Veranstaltungen nicht gestattet sind. Es wurde auf die Trödelmärkte in Pouch und Burgkemmnitz verwiesen. Ihn stört, dass keine anderen Lösungsvorschläge unterbreitet wurden. Er hat daraufhin vorgeschlagen, den Trödelmarkt auf dem Festplatz in Wolfen-Nord durchzuführen. Es hatte sich dann zwei Wochen lang nichts getan. Auf Nachfrage bei dem FBL Immobilien wurde ihm gesagt, dass man es nicht gestatten könne, auf dieser Fläche einen Trödelmarkt durchzuführen, da es vor einigen Jahren schon einmal Probleme gab.

Wenn dort allerdings ein Zirkus bzw. ein Rummel usw. stattfinden können, stelle sich für ihn die Frage, weshalb kein Trödelmarkt abgehalten werden kann.

Frau Wust äußert zur ersten Frage von Herrn Krillwitz zum Kindergartenprojekt Sandersdorf-Brehna, dass sie diese zuständigkeitshalber nicht beantworten könne. Er sollte die Frage dort vor Ort stellen.

Zur zweiten Sache könne sie Herrn Krillwitz beipflichten. Wenn dort ein Trödelmarkt stattfinden soll, dann stehe die Marktfläche dort natürlich auch zur Verfügung. Sie wird die Sache nochmals prüfen und sagt Herrn Krillwitz, A. eine Antwort zu.

zu 15	Schließung des öffentlichen Teils	
	Der Vorsitzende, Herr Hamerla , schließt um 19:35 den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Klaus Hamerla
Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow Manuela Zimmermann
Protokollantin